

## NaturEnergy GmbH & Co. KGaA

mit dem Sitz in Bamberg (Amtsgericht Bamberg, HRB 10107)

WKN: A3DUCV

ISIN: DE000A3DUCV6

Wir laden die Kommanditaktionäre der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA

ein zu der am

**Samstag, den 1. Juli 2023 um 13.00 Uhr,**

**im Luitpold Quartier, Luitpoldstraße 53, 96052 Bamberg,**

stattfindenden

### **ordentlichen Hauptversammlung**

der Gesellschaft über das Geschäftsjahr 2022.

---

## Tagesordnung

- 1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 sowie Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA auf den 31.12.2022**

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten und von der RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss auf den 31.12.2022 entsprechend § 171 AktG gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 Satz 1 AktG erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung.

Die Unterlagen zu TOP 1 wurden als ladbare Dateien auf der Homepage der Gesellschaft (<https://www.natureenergy.de/investoren/informationen-fuer-aktionaerinnen/#hauptversammlung>) zur Verfügung gestellt. Sie sind seit der Veröffentlichung der Einladung im Bundesanzeiger in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausgelegt und können dort eingesehen werden. Während der Hauptversammlung liegen sie zur Einsichtnahme aus.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss auf den 31.12.2022 festzustellen.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2022**

Der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin NaturEnergy Verwaltung GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

### 4. Bestellung des Abschlussprüfers fürs das Geschäftsjahr 2023

Die Gesellschaft ist bisher gesetzlich nicht verpflichtet, eine Prüfung des Jahresabschlusses vornehmen zu lassen. Um bestmögliche Transparenz für Kommanditaktionäre, Gläubiger und Öffentlichkeit herzustellen, schlagen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat vor, den Jahresabschluss 2023 einer freiwilligen Prüfung zu unterwerfen und Beschluss zu fassen über den Abschlussprüfer wie folgt:

Der Jahresabschluss 2023 der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA wird einer freiwilligen Prüfung unterworfen; zum Abschlussprüfer wird die RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, bestellt. Sollten bis zum Bilanzstichtag die Voraussetzungen erfüllt werden, dass gem. gesetzlicher Vorschriften ein Konzernabschluss aufzustellen ist, so ist auch dieser von der RSM GmbH zu prüfen.

### 5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gem. §§ 278 Abs. 3, 95 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die gem. §§ 278 Abs. 3, 96 Abs. 1 und 101 Abs. 1 AktG von den Anteilseignern gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Turnusmäßig endet die Amtszeit von Frau Dr. Kirsten Röing genannt Nölke und Frau Nina Neubauer als Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ablauf der Hauptversammlung. Für diese Mandate sind Neuwahlen durchzuführen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2025 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrates zu wählen:

- a) Frau Sophia Eltrop, Düsseldorf, Vorständin der naturstrom AG; Frau Eltrop ist nicht in einem anderen Aufsichtsrat tätig.
- b) Frau Nina Neubauer, Buttenheim, Justiziarin; Frau Neubauer ist Aufsichtsrätin der KEG – Die KlimaschützerInnen eG und der Bürgerwindpark Hünfeldener Wald Verwaltungs GmbH.

### 6. Beschlussfassung über die Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen sowie die entsprechende Änderung der Satzung

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, eine Kapitalerhöhung durchzuführen und wie folgt zu beschließen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von derzeit EUR 10.000.000,00, das in 10.000.000 nennbetragslose, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie aufgeteilt ist, wird gegen Bareinlage um bis zu EUR 10.000.000,00 auf bis zu EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie erhöht.
- b) Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2024 gewinnberechtigigt.

- c) Den Kommanditaktionären steht ein Bezugsrecht von einer neuen zu einer gehaltenen Aktie zu. Die Komplementärin wird beauftragt, die Kapitalerhöhung im Zeitraum von einem Monat ab Angebotsbeginn nur den Kommanditaktionären mit Bezugsrecht anzubieten. Soweit die Kapitalerhöhung dann nicht vollständig gezeichnet ist, ist sie einem breiten Publikum anzubieten. In diesem Rahmen können Kommanditaktionäre auch weitere Kommanditaktien über ihr Bezugsrecht hinaus zeichnen.
- d) Das Angebot zur Kapitalerhöhung erfolgt erst ab Vorliegen der Gestattung der BaFin zur Veröffentlichung des entsprechenden Wertpapierprospekts.
- e) Die neuen Kommanditaktien werden an die Kommanditaktionäre der Gesellschaft im Rahmen ihrer Bezugsrechtsausübung zum Betrag von mindestens 1,90 Euro pro Aktie ausgegeben. Überbezugsaktien und Aktien an neue Kommanditaktionäre werden zum Ausgabebetrag von mindestens 2,00 Euro je Aktie ausgegeben. Der Ausgabebetrag ist vollständig und in bar auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
- f) Die Komplementärin wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen und ausdrücklich auch unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Angebotseröffnung die Ausgabebeträge gemäß e) anzupassen, soweit nach sorgfältiger Prüfung dazu Anlass besteht.
- g) Die Komplementärin wird auch ermächtigt, die Kapitalerhöhung in Schritten durchzuführen, also bei Weiterführung der Kapitalerhöhung die zu einem bestimmten Datum gezeichneten und zugeteilten neuen Aktien zum Handelsregister anzumelden.
- h) Der Aufsichtsrat wird bevollmächtigt § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung entsprechend der Höhe der Zeichnung anzupassen.

## 7. Beschlussfassung über die Ergänzung des § 15 der Satzung

§ 15 der Satzung zur Hauptversammlung soll um die Möglichkeit des neuen § 118a AktG zur Abhaltung virtueller Hauptversammlungen ergänzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 15 der Satzung um folgenden Absatz 7 zu ergänzen:

- (7) Die persönlich haftende Gesellschafterin ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Die Ermächtigung gilt bis zum 30.06.2028.*

Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7, die mit einer Satzungsänderung verbunden ist, einer Drei-Viertel-Mehrheit des bei der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals bedürfen. Die Tagesordnungspunkte 2, 6 und 7 bedürfen darüber hinaus der Zustimmung der Komplementärin.

## Weitere Angaben zur Einberufung

### Teilnahme an der Hauptversammlung, Anmeldung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind gemäß Satzung nur diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die um 24.00 Uhr am fünften Tage vor der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die bis zum gleichen Zeitpunkt bei der Gesellschaft ihre Teilnahme angemeldet haben.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft damit bis **Montag, den 26. Juni 2023, 24.00 Uhr**, in Textform an folgende Adresse zugehen:

- postalisch an: NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim
- oder per Telefax unter der Nummer: 09545 443843 999
- oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: [anlegen@natureenergy.de](mailto:anlegen@natureenergy.de)

Weitere Einzelheiten sind den Unterlagen zur Hauptversammlung zu entnehmen, die den im Aktienregister eingetragenen Kommanditaktionären an ihre letzte dem Unternehmen bekannte Adresse übersandt werden.

Nach Ablauf der Anmeldefrist am 26.06.2023, 24.00 Uhr, werden aus abwicklungstechnischen Gründen bis zum Ende des ersten Werktages nach Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen.

### Stimmrechtsvertretung

Kommanditaktionäre können sich in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise durch ein Kreditinstitut oder durch eine Vereinigung von Aktionären, vertreten und ihr Stimmrecht durch den Bevollmächtigten ausüben lassen.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen.

Auch im Falle einer Stimmrechtsvertretung ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Die notwendigen Unterlagen und Informationen hierzu erhalten die Kommanditaktionäre zusammen mit den Anmeldeunterlagen.

Sofern nicht ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, eine andere nach Maßgabe des § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person, ein Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätiges Unternehmen bevollmächtigt wird, sind Vollmachten gemäß § 16 Abs. 3 S.2 der Satzung in Textform zu erteilen und müssen der Gesellschaft spätestens bei der Versammlung übergeben werden.

Der Widerruf der Vollmacht bedarf nach der gesetzlichen Regelung der Textform (§ 126b BGB). Die Erklärung zur Vollmachtserteilung, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber einem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerruf senden Sie bitte an:

- postalisch an: NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim
- oder per Telefax unter der Nummer: 09545 443843 999
- oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: [anlegen@natureenergy.de](mailto:anlegen@natureenergy.de)

Weitere Einzelheiten sind den Unterlagen zur Hauptversammlung zu entnehmen, die den im Aktienregister eingetragenen Kommanditaktionären an ihre letzte dem Unternehmen bekannte Adresse übersandt werden.

Bitte verwenden Sie für die Bevollmächtigung das den Einladungsunterlagen beigefügte Antwortformular.

Die Bevollmächtigung von Kreditinstituten und gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen und Vereinigungen kann auch in einer sonstigen nach § 135 AktG zulässigen Art und Weise erfolgen; wir weisen

jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Kreditinstitute, Personen oder Vereinigungen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen.

### **Rechte der Kommanditaktionäre**

Die nachstehenden Angaben beschränken sich auf die Fristen für die Ausübung der Rechte der Kommanditaktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG. Weitergehende Erläuterungen zu den vorgenannten Rechten der Aktionäre können auf der Internetseite der Gesellschaft abgerufen werden unter der Adresse

*<https://www.natureenergy.de/investoren/informationen-fuer-aktionaerinnen/#hauptversammlung>*

Das Verlangen von Kommanditaktionären nach § 122 Abs. 2 AktG, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden, muss der Gesellschaft bis zum 06.06.2023, 24.00 Uhr, zugehen.

Gegenanträge von Kommanditaktionären gegen einen Vorschlag von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung nach § 126 Abs. 1 AktG sowie Vorschläge von Kommanditaktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern nach § 127 AktG werden auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht, wenn sie der Gesellschaft bis zum 16.06.2023, 24.00 Uhr, zugehen.

Das Auskunftsrecht der Kommanditaktionäre nach § 131 Abs. 1 AktG kann nur in der Hauptversammlung ausgeübt werden.

### **Anträge, Anfragen und Verlangen von Aktionären**

Anfragen, Anträge oder Wahlvorschläge sowie sonstige Verlangen zur Hauptversammlung können durch Kommanditaktionäre gerichtet werden an folgende Geschäftsadresse der Gesellschaft:

- postalisch an: NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim
- oder per Telefax unter der Nummer: 09545 443843 999
- oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: [anlegen@natureenergy.de](mailto:anlegen@natureenergy.de)

### **Im Internet veröffentlichte Informationen**

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Kommanditaktionären sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar unter

*<https://www.natureenergy.de/investoren/informationen-fuer-aktionaerinnen/#hauptversammlung>*

Auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Die Abstimmergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls unter oben aufgeführter Internetadresse bekannt gegeben.

## Informationen zum Datenschutz

Die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA verarbeitet als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO personenbezogene Daten ihrer Aktionäre und deren Vertreter (Name, Vorname, Anschrift, Sitz/Wohnort, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl), um ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen und den Aktionären oder deren Vertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Rechte zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist damit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO. Daten über die Teilnahme an Hauptversammlungen werden solange aufbewahrt, wie dies gesetzlich geboten ist, z.B. aufgrund aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten (jeweilige Norm in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO). Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung oder Speicherung der Daten nur, wenn die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse daran hat (z.B. im Falle gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten anlässlich der Hauptversammlung oder zur Erstellung von Statistiken; Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO). Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die o.g. Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Ebenso verarbeitet die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA als Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechtes personenbezogene Daten von zur Hauptversammlung zugelassenen Gästen.

Soweit sich die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA externer Dienstleister für die Ausrichtung der Hauptversammlung bedient, wird sie diesen zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten, soweit erforderlich, auch personenbezogene Daten zugänglich machen. Mit diesen Dienstleistern wird, soweit erforderlich, ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß § 28 DSGVO geschlossen. In jedem Fall dürfen die Dienstleister die personenbezogenen Daten der Kommanditaktionäre, deren Vertreter und der Gäste ausschließlich im Rahmen der Erbringung ihrer Dienstleistungen bzw. der Durchführung ihres Auftrages verarbeiten und müssen die Daten vertraulich behandeln. Eine Datenübermittlung an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Unseren Kommanditaktionären, deren Vertretern und Gästen stehen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte nach Artikel 15 ff. DSGVO zu.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.natureenergy.de/datenschutzerklaerung/>

Bamberg, den 23. Mai 2023

NaturEnergy Verwaltung GmbH  
als Komplementärin der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA